

Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Altenkirchen zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügens in der Sparte sonstige Infrastruktur"

<i>Organisationseinheit:</i> Hochbau und Bauverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Thomas Ulrich	<i>Datum</i> 21.11.2019
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 30.03.2016 hat die Gemeinde Altenkirchen ihren Beitritt unter den Maßgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des Zwar- Sparte sonstige Infrastruktur- beschlossen. Grund des Beitritts war die Aufgabenerweiterung des Zwar zur Verwirklichung des Breitbandausbaus in den entsprechenden Gemeinden. Es sollten die Ortslagen Altenkirchen, Drewoldke und Schwarbe mit einem Breitbandnetz erschlossen werden. Der Zwar war für die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die zukünftige Betreibung und Dienstlieferung des Telekommunikationsnetzes verantwortlich, entsprechende Pachtverträge waren abzuschließen. Laut Vertrag erhebt der Zwar für diese Sparte eine entsprechende Verbandsumlage. Diese wird durch die Verbandssatzung gemäß § 21 bestimmt. Gegenüber der Gemeinde Altenkirchen wurde mit Bescheid vom 28.10.2019 eine Umlage in Höhe von 4.570 EUR erhoben. Nach Auffassung des Amtes Nord-Rügen ist diese Umlage rechtlich nicht über den § 21 gedeckt, da die Gemeinde finanziell nur dann beteiligt werden kann, wenn der Zwar keine Gewinne erzielt. Die Gemeinde geht jedoch davon aus, dass durch die geplante Verpachtung der fertiggestellten Anlagen die Investitionen refinanziert werden können. Zudem erfolgte vor Erhebung der Umlagen keine Abstimmung mit der Gemeinde. Außerdem ist fraglich, ob aufgrund des Beitrittsbeschlusses aus dem Jahre 2016 ein Vertragsverhältnis mit dem Zwar überhaupt begründet ist.

Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Gemeinde Altenkirchen Nr. 004.6.11-82/16 vom 30.03.2016 wird aufgehoben. Damit tritt die Gemeinde Altenkirchen aus der Sparte sonstige Infrastruktur des Zwar unter der Maßgabe der Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 21.06.2012 zwischen der Gemeinde Parchtitz, der Stadt Putbus und der Gemeinde Sehlen aus. Der Zwar ist umgehend von diesem Beschluss zu informieren, so dass die Verbandssatzung entsprechend geändert und rechtswirksam öffentlich bekannt gemacht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:			Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:			€	
Sachkonto:						

Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Beitrittsbeschluss Altenkirchen
---	---------------------------------

GEMEINDE ALTENKIRCHEN Beschlussvorlage

6. Wahlperiode

2014-2019

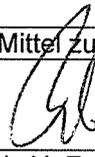
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Amt Nord-Rügen	DS-Nummer	004.6. 87/16
Fachabteilung	Bauamt	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Gemeindevertretung	30.03.2016	
Haupt- und Finanzausschuss		

Betreff: Beitritt der Gemeinde Altenkirchen zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) in der Sparte Sonstige Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erklärt den Beitritt zum Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen (ZWAR) in der Sparte Sonstige Infrastruktur unter der Maßgabe der Vorgaben des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erweiterung des Aufgabenbereiches des ZWAR, geschlossen am 21. Juni 2012 zwischen der Gemeinde Parchtitz, der Stadt Putbus und der Gemeinde Sehlen.

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>
Kosten: €	Folgekosten: €	
Sachkonto:		
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja: <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>
	<i>O. ...</i>	<i>n.d. ...</i>
Sichtvermerk AL Fachamt	Sichtvermerk AL Finanzen	Sichtvermerk LVB

Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 9 , davon anwesend: 9
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen: -/.

Gremium	Gemeindevertretung			Sitzung am	30.03.16	TOP	6.3
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	lt. Beschlussvor-schlag		Abweichender Beschl. s. Rückseite	
<input checked="" type="checkbox"/>	9	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschluss-Nr. 004.6. 11-82/16



J. Sill

Begründung:

Im Rahmen ihrer erfolgreichen Teilnahme am Förderwettbewerb „Modellprojekte für den Breitbandausbau“ des Bundes-Wirtschaftsministerium haben die Gemeinden Parchtitz und Sehlen sowie die Stadt Putbus am 21. Juni 2012 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenerweiterung des ZWAR um die Sparte Sonstige Infrastruktur geschlossen. Gegenstand des Vertrages/der Aufgabenerweiterung ist „die Verwirklichung des Breitbandausbaus in den vertrags-schließenden Gemeinden“. Dazu zählen die Errichtung und Verpachtung einer eigenen Infrastruktur.“ (§ 2 Gegenstand des Vertrages).

Die Breitbandstrategie der Bundesregierung strebt die flächendeckende Versorgung mit hochleis-

tungsfähigen Breitbandanschlüssen (Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s), insbesondere im ländlichen Raum, an. Zur Erfüllung seiner Kernaufgaben verlegt der ZWAR Wasserversorgungsleitungen und Abwasserkanäle. Die Grundidee der Aufgabenerweiterung ist der durch die Mit-Verlegung von Glasfaserkabeln in Schutzrohren entstehende Synergieeffekt der Einsparung von Tiefbaukosten. Da diese sogenannte passive Infrastruktur für einen potentiellen Netzbetreiber nur nutzbar ist, soweit auch eine Verbindung zu aktiven Komponenten (Backbone-Bereich) besteht, muss die Erschließung über ein reines Mit-Verlegen hinaus gehen. Der Glasfasernetzausbau soll bis in die einzelnen Gebäude erfolgen (FTTB).

Die geschaffenen Anlagen werden an einen durch öffentliche Ausschreibung zu ermittelnden Netzbetreiber verpachtet. Dieser macht dem potentiellen Kunden ein (gestaffeltes) Vertragsangebot. Es besteht keinerlei Anschlusszwang. Der Betreiber trägt das wirtschaftliche Risiko. Für das Modellprojekt ist die europaweite Ausschreibung erfolgt und ein Netzbetriebsvertrag mit einem lokalen Anbieter geschlossen.

Im Rahmen ihrer digitalen Agenda gewährt die Bundesrepublik Deutschland erhebliche Zuwendungen zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA-Breitbandversorgung). Bei der Förderung sollen Projekte in solchen Gebieten Vorrang erhalten, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch besondere Erschwernisse unwirtschaftlich ist. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt parallel Mittel über das Kofinanzierungsprogramm und den Kommunalinvestitionsförderfonds den Gemeinden zur Verfügung.

Der ZWAR stellt im zweiten Aufruf des Bundesförderprogrammes für den Breitbandausbau für die Gemeinde Altenkirchen einen entsprechenden Förderantrag. Es sollen die Ortslagen Altenkirchen, Drewoldke und Schwarbe mit einem nachhaltigen, zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetz erschlossen werden. Der ZWAR wird in einem offenen und transparenten Auswahlverfahren entsprechend der NGA-Rahmenregelung unter Beachtung der beihilferechtlichen Regelungen die Bereitstellung der passiven Infrastruktur und die künftige Betreibung und Dienstlieferung des Telekommunikations-Netzes europaweit durchführen und einen Pachtvertrag schließen.

Um die weitere Planung und Fördermittel-Antragsstellung durch den ZWAR zu legitimieren, ist der hiermit vorgelegte Beitrittsbeschluss der Gemeinde Altenkirchen zur Sparte Sonstige Infrastruktur des ZWAR notwendig.